



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 1. September 2023

8. Jahrgang

Ausgabe 40 / 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 5. September 2023, 16 Uhr	2
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nummer 239 - Wohnpark am Rhein-Herne-Kanal / Grimberger Feld -	4
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nummer 235 - Dienstleistungspark Schloss Strünkede -	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Leonard Stoian	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gkentseipai Ousta-Chousein	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Yevheni Kabuzan	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Andy Rabe	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Florin-Vasile Oita	13
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Makarram Thmnieh	13

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 5. September 2023, 16 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne.

Öffentlicher Teil

1. Einbringung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2024 und des Entwurfes des Haushaltssicherungskonzeptes 2024 in den Rat der Stadt - mündlicher Vortrag -
2. Öffentliche Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022
4. Finale Beschlussfassung zur Digitalstrategie 2030+ ergänzt um das Handlungsfeld Verwaltungsdigitalisierung
5. Umbesetzung in Organen städtischer Beteiligungsgesellschaften
6. Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG und SEG
Verwaltungsgesellschaft mbH: Gründung der Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG
7. Anstalt öffentlichen Rechts Entsorgung Herne (EH-AöR)
Jahresabschluss 2022
8. Organbesetzungen in städtischen Beteiligungsgesellschaften
9. Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK III)
Objekt: Sporthalle des Haranni Gymnasiums
10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Einführung des DeutschlandTickets Schule
11. Räumliche Situation der Förderschule am Schwalbenweg – Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb zur Anmietung von geeigneten Flächen
12. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Leistungen in den sozialen Einrichtungen
13. Soziale Stadt Wanne Süd
Anpassung des Integrierten Handlungskonzepts Wanne-Süd
14. Rahmenkonzept Plätze und herausgehobene öffentliche Räume in der Herner Innenstadt
15. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 56 BO: Schloßstraße West in Bochum
16. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 49 MH - Energiepark Styrumer Ruhrbogen in Mülheim an der Ruhr

17. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 54 E Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter) in Essen
18. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 44 MH (Wissollstraße) in Mülheim an der Ruhr
19. Satzung über die nochmalige Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nummer 243 - Gelsenkircher Straße / Zechenweg -, Stadtbezirk Herne-Wanne, vom 23. Juli 2021
20. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten im Trägerverein Biologische Station östliches Ruhrgebiet
21. Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 5 Herne Sodingen
22. Antrag: Umbesetzung des Kultur- und Bildungsausschusses; hier: DIE LINKE-Ratsfraktion
23. Antrag: Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren; hier: Die Linke-Ratsfraktion
24. Antrag: Umbesetzungen im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung; hier: Die Linke-Ratsfraktion
25. Antrag: Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen und Umbesetzung von Ausschüssen; hier: CDU Fraktion
26. Antrag: Umbesetzung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie; hier: FDP-Ratsfraktion
27. Antrag: Besetzung im Rechnungsprüfungsausschuss; hier: Die Grüne Fraktion
28. Antrag: Sparen durch Reduzierung der Ratsmitglieder
29. Antrag: Bebauungsplan Nummer 257 - Reichsstraße
30. Antrag: Ausweisung einer umzäunten Hundewiese im Sportpark Eickel
31. Anfragen der Stadtverordneten
 - 31.1. Anfrage: Freundschaftsverein Besiktas / Sektion Besiktas
 - 31.2. Anfrage: Schadenersatzklage im Abgasskandal bei Dienstfahrzeugen der Stadt Herne
 - 31.3. Anfrage: Bewässerung von Bäumen durch Bürgerinnen und Bürger
 - 31.4. Anfrage: Wohnsitzregelungen und Wohnsitzauflagen
 - 31.5. Anfrage: Fahrzeuge des KOD
32. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

1. Abberufung einer Prüferin des Fachbereichs Rechnungsprüfung
2. Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH
Geschäftsangelegenheiten
3. Anfragen der Stadtverordneten
4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 29. August 2023

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nummer 239 - Wohnpark am Rhein-Herne-Kanal / Grimberger Feld -

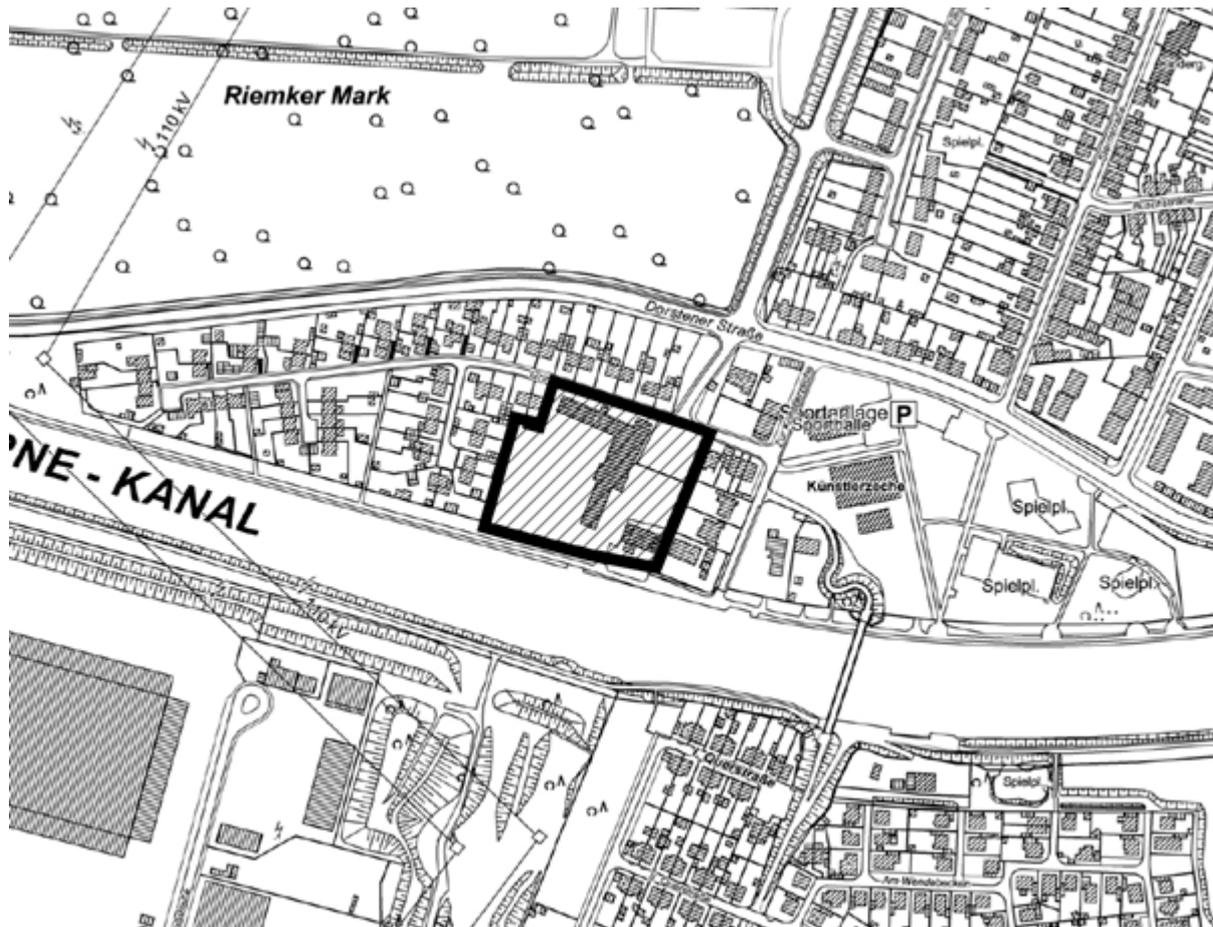
Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 29. August 2023 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nummer 239 - Wohnpark am Rhein-Herne-Kanal / Grimberger Feld - mit Entwurfsstand vom 23. Mai 2023 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen."

Das Plangebiet befindet sich in siedlungsräumlich integrierter Lage des Stadtbezirks Wanne nördlich des Rhein-Herne-Kanals. Der rund 1,14 Hektar große Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nummer 239 - Wohnpark am Rhein-Herne-Kanal / Grimberger Feld - umfasst die Flurstücke 318, 320, 1053 und 1054 (Flur 1, Gemarkung Wanne-Eickel) und wird begrenzt im Norden durch die Straße Grimberger Feld, im Osten durch die südlich der Straße Grimberger Feld und westlich der Alleestraße gelegene Wohnbebauung, im Süden durch die Uferböschung des Rhein-Herne-Kanals und im Westen durch die südlich der Straße Grimberger Feld gelegene Wohnbebauung.

Im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich um das Flurstück 320 geringfügig vergrößert.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 239 ist die Entwicklung der ehemals als Schulstandort genutzten Grundstücke als zukunftsweisendes Wohnquartier am Wasser. Zudem soll die ehemalige Dannekampfschule einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die neue Bebauung soll von hochwertigem Geschosswohnungsbau geprägt sein. Zudem schafft der Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die innere Erschließung des Wohnquartiers.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 18. September 2023 bis zum 17. Oktober 2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum können die Planunterlagen im Eingangsbereich des Technischen Rathauses der Stadt Herne (Haus B), Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 13 Uhr) eingesehen werden. Die Planunterlagen können außerdem im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nummer 239 - Wohnpark am Rhein-Herne-Kanal / Grimberger Feld - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

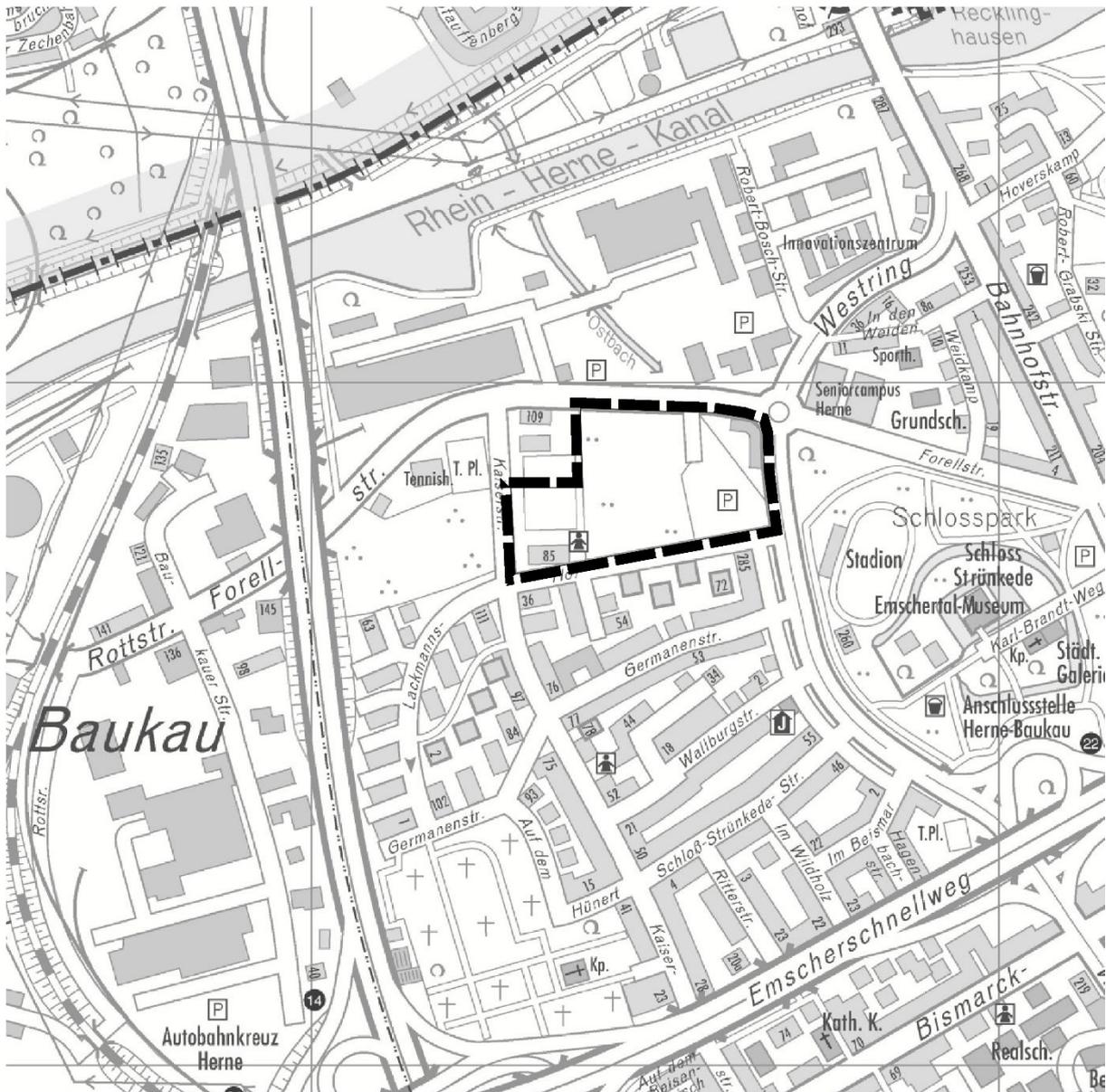
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nummer 235 - Dienstleistungspark Schloss Strünkede -

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 29. August 2023 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nummer 235 - Dienstleistungspark Schloss Strünkede - mit Entwurfsstand vom 31. Mai 2023 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen."

Das Plangebiet befindet sich im Stadtbezirk Herne-Mitte im Stadtteil Baukau in unmittelbarer Nähe des Schlosspark Strünkede. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 235 - Dienstleistungspark Schloss Strünkede - umfasst eine circa 6,7 Hektar große Fläche und wird im Norden durch die Forellstraße, im Osten durch den Westring, im Süden durch die Straße Lackmanns Hof sowie im Westen durch die Kaiserstraße und das sich bereits im Bau befindliche Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Bürozentrum begrenzt.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Das Ziel der städtebaulichen Planung ist es, auf einer innerstädtischen Brachfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers mit einem Wohngebiet für den Geschosswohnungsbau, einer Schule, Gewerbeflächen primär für den Forschungs- und Dienstleistungssektor sowie öffentlichen Grünflächen zu schaffen. Auch die Bestandsbebauung am Knotenpunkt Westring/Forellstraße im Osten und die bestehende Kita im Südwesten des Plangebiets sollen dabei - der derzeitigen baulichen Nutzung entsprechend - weiterhin planungsrechtlich gesichert werden. Das Grundkonzept der Planungskonzeption bilden attraktive Grünverbindungen, die als naturnahe Gliederungselemente das Plangebiet durchziehen und das Plangebiet an angrenzende bestehende sowie geplante Grün- und Wasserflächen anbinden sollen. Darüber hinaus soll der Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die erforderlichen inneren Erschließungsmaßnahmen des Plangebiets schaffen sowie dem Klimafolgenanpassungskonzept der Stadt Herne mit Maßnahmen zur Reduzierung der klimawandelbedingten stadträumlichen Auswirkungen entsprechen.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 11. September 2023 bis zum 11. Oktober 2023 öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum können die Planunterlagen im Eingangsbereich des Technischen Rathauses der Stadt Herne (Haus B), Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 13 Uhr) eingesehen werden. Die Planunterlagen können außerdem im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung), über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) sowie über das Beteiligungsportal (<https://www.o-sp.de/herne/plan/beteiligung.php>) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Themenblock Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Artenschutzrechtliche Prüfung von 2016 zum potentiellen und tatsächlichen Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und seinem näheren Umfeld, den potentiellen Auswirkungen der Planung auf diese, die Bewertung der Auswirkungen und möglicher Konflikte im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Schutzvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BnatSchG) sowie die Darstellung möglicher artenschutzrelevanter Maßnahmen
- Überprüfung und Aktualisierung der Ergebnisse der 2016 durchgeführten artenschutzrechtlichen Prüfung von 2022
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün mit Hinweisen zum Baumschutz, zu einzuhaltenden Fällterminen, zum Artenschutz zur Erhaltung von Bäumen und mit einem Verweis auf die im Umwelt-Steckbrief zur 23. Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) aufgeführten Hinweise zur Vermeidung, Minderung und den Ausgleich von schädlichen Umweltauswirkungen sowie mit einer Karte der Freiflächenentwicklungsräume im Plangebiet
- Umwelt-Steckbrief zur 23. Änderung des RFNP für den Bereich des Plangebietes mit Hinweisen zum Verlust von Biotopverbundflächen sowie mit Empfehlungen zur Erhaltung der Gehölzkulisse am Lackmannshof und der Kaiserstraße sowie Vorschlägen zur Grünraumvernetzung

Themenblock Boden

- Gutachten über Bodenuntersuchungen mit Versickerungsversuchen von 2014 zur orientierenden Gefährdungsabschätzung und abfallrechtlichen Beurteilung des zu erwartenden Bodenaushubs für die geplanten Gewerbeflächen
- Gutachten über Bodenuntersuchungen mit Versickerungsversuchen von 2016 zur orientierenden Gefährdungsabschätzung und abfallrechtliche Beurteilung des zu erwartenden Bodenaushubs für die geplante Wohnbaufläche
- Verdichtende bodenchemische Untersuchungen von 2018 zur Gefährdungseinschätzung und abfallrechtlichen Beurteilung des zu erwartenden Bodenaushubs für die geplante Wohnbaufläche
- Verdichtende bodenchemische Untersuchungen mit Versickerungsversuchen von 2021 zur Gefährdungseinschätzung und abfallrechtlichen Beurteilung des zu erwartenden Bodenaushubs für die südliche Teilfläche des geplanten Gewerbegebiets
- Gutachten über Bodenuntersuchungen von 1995 zur Gefährdungseinschätzung von möglichen Bodenverunreinigungen auf den Spielflächen der Kindertagesstätte Lackmanns Hof
- Orientierende Baugrunderkundung von 2020 zur Erkundung der Tragfähigkeit und zur Beurteilung der Wiedernutzbarkeit des Überschussbodens für den Neubau der Forellschule
- Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zum Verlust natürlicher Bodenfunktionen, zur Bodenschutzklausel, zur Bodenbeschaffenheit, zu Altlasten und zum Erfordernis einer bodenkundlichen Baubegleitung sowie Ausgleichsmaßnahmen
- Umwelt-Steckbrief zur 23. Änderung des RFNP für den Bereich des Plangebietes mit Hinweisen zum Verlust von natürlichen Bodenfunktionen und Empfehlungen von Bodenschutzmaßnahmen
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW mit Hinweisen zum grundwasserbeeinflussten Baugrund und zum Erfordernis der Untersuchung von Grundwasserständen und objektbezogener Baugrunduntersuchungen
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zur bergbaulichen Historie mit möglicher Relevanz für das Plangebiet

Themenblock Fläche

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aufgrund planbedingter Eingriffe als Flächen- und Biototypwertvergleich zwischen planungsrechtlichen Ist- und Planzustand für das Plangebiet
- Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zur Bodenschutzklausel, zum 5-Hektar-Ziel der Landesregierung NRW und mit einem Verweis auf den flächensparenden Vorsorgegrundsatz nach Landesbodenschutzgesetz (LbodSchG)
- Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zur Freihaltung von Flächen im Umfeld des jetzigen Gewässerlaufes des verrohrten Ostbaches
- Stellungnahme der unteren Klimaschutzbehörde zum Verlust an Grünfläche
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün mit Empfehlungen zur Ausgestaltung der Grünzüge und Freiflächenentwicklungsräumen

Themenblock Wasser und Abwasser

- Stellungnahme der Emschergenossenschaft zu einer möglichen Offenlegung des verrohrten Ostbaches und zum freizuhaltenden Korridor
- Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zu Entwicklungsmöglichkeiten und Voraussetzungen der Abwasserbeseitigung mit Hinweisen zu Maßnahmen der wassersensiblen Stadtentwicklung
- Umwelt-Steckbrief zur 23. Änderung des RFNP für den Bereich des Plangebietes mit Hinweisen zur naturnahen Gestaltung des verrohrten Ostbaches, zur Beeinflussung des Wasserhaushalts und mit Empfehlungen zur Entflechtung des Rein- und Schmutzwassers

Themenblock Klima und Luft

- Klimagutachten für das Plangebiet und angrenzende Bereiche von 2023 zu den mesoskaligen Auswirkungen auf den Kaltluftfluss, den mikroskaligen Auswirkungen auf die Belüftungssituation, der thermischen Situation, der bioklimatischen Situation und mit Empfehlungen von Anpassungsmaßnahmen
- Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Herne von 2019 mit Maßnahmen zur Reduzierung der klimawandelbedingten stadträumlichen Auswirkungen
- Klimacheck der unteren Klimaschutzbehörde von 2023 mit einer Bewertung der Handlungsnotwendigkeit aus Sicht der Klimafolgenanpassung und mit Empfehlungen von Klimaanpassungsmaßnahmen
- Stellungnahme der unteren Klimaschutzbehörde zu den klimatischen Verhältnissen, Hinweisen aus Sicht der Klimafolgenanpassung, der Starkregengefährdung, der lufthygienischen Hintergrundsituation sowie Empfehlung einer mikroskaligen Klimamodellierung für das Plangebiet und umliegende Bereiche
- Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011, Teilplan Ost

Themenblock Der Mensch und seine Gesundheit, Emissionen und Immissionen

- Verkehrsuntersuchung von 2023 zu den planbedingten Verkehrsauswirkungen, welche auch als Grundlage der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan dient
- Schalltechnische Untersuchung von 2023 zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Geräuschemissionen und -immissionen innerhalb und außerhalb des Plangebiets durch Verkehrslärm, Gewerbelärm und Sportlärm
- Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde zum Erfordernis eines Schallgutachtens sowie zum betrieblichen Störfallschutz im Sinne der Seveso-III-Richtlinie
- Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zu Altlasten und zum Erfordernis einer bodenkundlichen Baubegleitung im Plangebiet
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün mit Empfehlungen zu den Grünverbindungen im Plangebiet, die von Radfahrern und Spaziergängern als Erholungsraum und Verbindung zwischen Grünräumen genutzt werden können

Themenblock Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Archäologische Sachverhaltsermittlung von 2016 zu den Bodendenkmälern im Plangebiet
- Zwei Stellungnahmen des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Archäologie für Westfalen zu Bodendenkmälern im Plangebiet, zum Erfordernis einer archäologischen Untersuchung und zur Freigabe der Fläche

Themenblock Abfall

- Stellungnahme der unteren Abfallbehörde zur Ausweisung von zwei Müllcontainerstandplätzen
- Stellungnahme von Entsorgung Herne zu sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen, zur Planung von Müllcontainerstandplätzen und zu allgemeinen Anforderungen an die Haus- und Gewerbeabfallentsorgung

Der Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB liegt ebenfalls vor und enthält umweltbezogene Informationen entsprechend Anlage 1 BauGB zu allen umweltbezogenen Themenblöcken.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch elektronisch - beispielsweise per E-Mail an fb-umweltundstadtplanung@herne.de oder direkt über das Beteiligungsportal (<https://www.o-sp.de/herne/plan/beteiligung.php>) - übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nummer 235 - Dienstleistungspark Schloss Strünkede - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Leonard Stoian

Für Herrn **Leonard Stoian**, letzte bekannte Anschrift Im Erenkamp 17, 44649 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 222, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 24. August 2023. Aktenzeichen 12.07.10/84808881A1P/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen - SGV NRW 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 25. August 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gkentseipai Ousta-Chousein

Letzte bekannte Anschrift: Scharpwinkelring 11, 44653 Herne.

An Herrn **Gkentseipai Ousta-Chousein** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.007848 und 31.08.01-02.007849 vom 24. August 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 24. August 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Yevheni Kabuzan

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An Herrn **Yevheni Kabuzan** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.007850 vom 24. August.2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 24. August 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Andy Rabe

Letzte bekannte Anschrift: Saarstraße 52, 44627 Herne.

An Herrn **Andy Rabe** sind drei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.006995, 31.08.01-10.006996 und 31.08.01-10.006997 vom 28. August 2023** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 33 67 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 28. August 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Florin-Vasile Oita

Für Herrn **Florin-Vasile Oita**, letzte bekannte Anschrift Scharnhorststraße 2, 44628 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 222, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 29. August 2023, Aktenzeichen 12.07.10/85962663/A1P/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen - SGV NRW 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 29. August 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Makarram Thmnieh

Letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 276, 44649 Herne.

An Herrn **Makarram Thmnieh** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.007859 vom 29. August 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 29. August 2023